



Bescheinigung zur Impfung gegen COVID-19

gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 2 CoronaimpfV

Diese Bescheinigung dient als Nachweis der Anspruchsberechtigung gemäß CoronaimpfV für Schutzimpfungen gegen COVID-19.

Es wird bestätigt, dass die unten genannte Person eine sogenannte „enge Kontaktperson“ (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe b) der Corona-Impfverordnung) einer schwangeren Person ist, und daher ein Anspruch auf Schutzimpfung mit hoher Priorität besteht:

Angaben zur Kontaktperson:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Ort und Datum: _____

Angaben der schwangeren Person:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift der Schwangeren bzw. deren Vertreter: _____

Hinweise:

Es dürfen max. 2 enge Kontaktpersonen benannt werden! Mit der oben getätigten Unterschrift wird versichert, dass nicht mehr als zwei Kontaktpersonen benannt worden sind.

Zum Impftermin sind zusätzlich zu diesem Formular

- ein Ausweisdokument (Personalausweis/Reisepass/oder ein anderer geeigneter Lichtbildausweis) der engen Kontaktperson und
- einen Nachweis über das Vorliegen einer Schwangerschaft der o.g. schwangeren Person (bspw. Ärztliches Zeugnis oder Mutterpass) mitzubringen.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit nach drei Monaten (ab dem Ausstellungsdatum).

|